

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 7 (1931)
Heft: 18

Artikel: Landsgemeinde Appenzell-Ausserrhoden in Hundwil
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-752870>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



LANDSGEMEINDEN VON UNTERWALDEN

An der zahlreich besuchten Landsgemeinde von Obwalden wurde die Kandidatur Walter Amstaldens von Sarnen zum Landammann gewählt und als Ständerat bestätigt.



Im linken Bild: Landammann Zappaggen von Heggenwil; links an Stelle des zurücktretenden Landammannes von Marz an die Spitze der Nidwaldner Regierung.



Die versammelte Landsgemeinde im Augenblick einer Abstimmung. Die Ueberzahl von der Regierungspartei aus gibt dem gelben Auge die Möglichkeit fortzusetzen, ob sich mehr Hände für oder auch Hände gegen die Vorlage erheben.

Die Landsgemeinde legt den Schwur ab, dessen Worte folgendermaßen lauten: «Das habe ich wohl verstanden, was mir zu vertragen worden, das will ich wahren und nicht habern, treulich und ohne alle Gefährden, so wahr ich wohnen und brenn, daß mir Gott helfe».



Rechts schreitend: Die Regierung vertritt, gefolgt von dem zwei Weibchen, ein Schwarm der Landsgemeinde die Tribüne.



Vier verschiedene Lösungen, wie man Schirm und Sabel zugleich tragen kann.



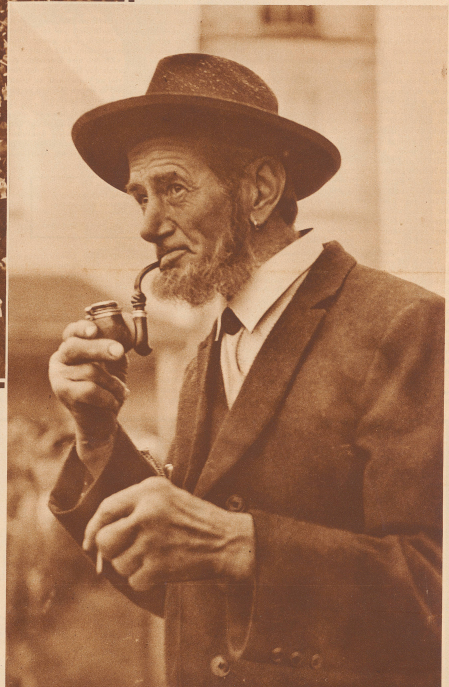
Landsgemeinde Appenzell-Ausserrhoden in Hundwil

AUFNAHMEN
E. METTLER

Ein neugewähltes Mitglied des Regierungsrates — auf diesem Bild in es Direktor Ackermann aus Herisau — wird von den Trommeln und Pfeifen aus der Menge geholt und wird

durch die Gasse, die sich zu diesem Zwecke bildet, zur Regierungsbühne geführt.

Der Sabel oder Degen muß heute noch als sichtbares Zeichen der Stimmentziehung zur Landsgemeinde mitgeführt werden. Ist ein Stimmentziehung erforderlich, dann muß entweder der Schirm wie ein Degen oder der Degen wie ein Schirm gehalten werden.



Vor Beginn der Landsgemeinde. Wo mag er herkommen sein? Vom Rheintal herauf, von Rorschach oder sonst aus einem abgelegenen Teil des Landchons? Wer die Landsgemeinde verläßt, zahlt 10 Fr. Buße; wer das Fahrgeld nicht aufbringt, geht zu Fuß, oft viele Stunden weit und steht vor der Sonne auf.